

**Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Martina Dvoracek, GB/Gabriela Bader, GFL/Michael Aebersold, SP) vom 24. Februar 2005:  
Die Stadt Bern setzt sich gegen eine Staumauererhöhung der Kraftwerke Oberhasli AG ein; 3. Fristverlängerung**

Die Stadt Bern hält über energie wasser bern (ewb) 16,66% der Aktien der Kraftwerke Oberhasli (KWO) AG. Zudem ist die Stadt Bern direkt resp. über das ewb mit zwei Sitzen im Verwaltungsrat der KWO vertreten. Folgende Gründe sprechen dafür, dass die Stadt Bern als Mit-Aktionärin ihren Einfluss für den Rückzug der geplanten Staumauererhöhung am Grimselsee und der weiteren Ausbauschritte im Rahmen des Projekts KWG plus geltend macht.

*Moor- und Landschaftsschutz im Grimselgebiet*

Der Entscheid des Bundesrates vom 25. Februar 2004, den Perimeter der Moorlandschaft Grimsel zu verkleinern und zugunsten der geplanten Staumauer-Erhöhung 27 m über dem aktuellen Seespiegel festzusetzen, ist verfassungswidrig. Da mit einem Zehntel der Kleinmoorflächen, jeder vierten Arve und einem Teil des national bedeutenden Flachmoor-Objektes 245 „Mederlouwenen“ wertvolle Elemente der Moorlandschaft zerstört würden, behalten sich Umweltorganisationen gegen das Projekt nötigenfalls den Gang bis ans Bundesgericht vor.

Auch das aktuelle Gletschervorfeld würde beim Höherstau zerstört. Es weist unter anderem einzigartige Moosteppiche auf und ist Teil des BLN-Objektes 1507/1706 (Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung).

*Gewässer- und Klimaschutz*

Bereits heute verursacht der Pumpspeicherbetrieb der KWO fast täglich künstliche Hoch- und Niedrigwasser (Schwall/Sunk) in der Hasli-Aare, welche insbesondere die Lebensräume von Fischen zerstören. Mit den noch geplanten Ausbauschritten von KWO plus könnte das Schwall-Sunkverhältnis von heute 12 : 1 auf 20 : 1 ansteigen. Die Gefährdung von Lebewesen würde nochmals verschärft.

Für den Pumpbetrieb importiert die KWO seit einigen Jahren nachts und übers Wochenende Strom aus dem europäischen Netz, wenn dessen Preis unter 4 Rappen pro Kilowattstunde fällt. Dieser Strom ist mit durchschnittlich 400 g CO<sub>2</sub>/KWh belastet (Produktion in Kohlekraftwerken etc.). Ausserdem ist der Pumpbetrieb mit 20% Energieverlusten verbunden. Die damit ermöglichte Produktion von Spitzenstrom an Wochentagen ermöglicht zur Zeit zwar Gewinne für die KWO-Aktionäre, trägt aber stark zur langfristigen Klimabelastung bei. Bereits heute ist jede KWh Grimselstrom mit 140 Gramm des Treibhausgases CO<sub>2</sub> belastet. Ein Ausbau des Pumpbetriebes würde diese Belastung noch verstärken.

*Nachhaltige Alternativen statt ökonomische Risiken*

Von Seiten KWO wird zur Begründung des Pumpspeicher-Ausbaus neuerdings der Ausgleich von kurzzeitigen Produktionsschwankungen, gerade auch von neuen erneuerbaren Energien im europäischen Netz herangezogen. Aktuelle Studien zeigen aber, dass es keine zusätzliche Regenergie braucht.

Die Konkurrenz im zurzeit noch lukrativen europäischen Spitzenstrommarkt wird in den kommenden Jahren zunehmen, insbesondere durch schnell startbare Gaskraftwerke und allenfalls auch durch Brennstoffzellen. Ausserdem ist die Rentabilität der Pumpspeicherung auch ab-

hängig von einem tiefen Preis für Bandstrom. Die mittelfristig absehbare Stilllegung von Kohle- und Atomkraftwerken wird die Preisunterschiede zum Spitzenstrom über Pumpspeicherung dahin schmelzen lassen – voraussichtlich bevor die in das Grossprojekt Staumauererhöhung getätigten Investitionen von 1,3 Mia. Fr. amortisiert wären.

Die Kraftwerke Oberhasli und ihre Aktionäre könnten mehr aus ihrem Grimselstrom machen. Statt in ökologisch schädliche und ökonomisch riskante Pumpspeicherwerke könnten sie z.B. in zwei Kompetenzzentren für den Heizungsersatz und für die dezentrale Energieerzeugung investieren.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat wird beauftragt

1. über seinen Sitz im ewb-Verwaltungsrat diesem den Antrag zu stellen, das Ausbauprojekt der KWO abzulehnen. Die ablehnende Haftung des ewb müssen die zwei Verwaltungsräte des ewb im KWO-Verwaltungsrat einbringen, um die KWO zum Rückzug des Projektes einer Staumauererhöhung und der weiteren Teile im Rahmen des Ausbauprojektes KWO plus zu bewegen;
2. im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur mit der Staumauererhöhung verbundenen Strassenverlegung zum Projekt KWO plus ablehnend Stellung zu nehmen.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Die Ausbauprojekte der Kraftwerke Oberhasli AG haben für die Stadt Bern grosse Konsequenzen, sowohl finanz- als auch energiepolitischer Natur. Im Hinblick auf die für Mai 2005 vorgesehene Mitwirkung im Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt, ist vorgängig eine politische Diskussion im Stadtrat z. Hd. der Mitwirkung des Gemeinderates unabdingbar.

Bern, 24. Februar 2005

*Interfraktionelle Motion GB/JAI, GFL/EVP, SP/JUSO* (Martina Dvoracek, GB/Gabriela Bader, GFL/Michael Aebersold, SP), Rania Bahnan Buechi, Karin Gasser, Daniele Jenni, Catherine Weber, Nadia Omar, Urs Frieden, Hasim Sancar, Michael Jordi, Myriam Duc, Anne Wegmüller, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Erik Mozsa, Christof Berger, Thomas Göttin, Beat Zobrist, Giovanna Battagliero, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Sarah Kämpf, Maya Widmer, Gisela Vollmer, Ueli Stückelberger, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Miriam Schwarz, Béatrice Stucki, Verena Furrer-Lehmann, Conradin Conzetti, Peter Künzler

**Bericht des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat dem Stadtrat bereits eine 1. und 2. Fristverlängerung beantragt, welchen mit SRB 344 vom 16. August 2007 und SRB 244 vom 8. Mai 2008 zugestimmt wurden.

Der Gemeinderat ging davon aus, dass er dem Stadtrat die Vorlage betreffend die Beteiligung des Unternehmens ewb am Projekt „Vergrösserung des Grimselstausees“ in der zweiten Hälfte 2008 unterbreiten kann.

Im Sinne einer relevanten Entscheidungsgrundlage wollte der Gemeinderat den rechtskräftigen kantonalen Verwaltungsgerichtsentscheid bzgl. der Verwaltungsgerichtsbeschwerde von Pro Natura, WWF und sechs weiteren nationalen Umweltorganisationen sowie des Grimselvereins

für seinen definitiven Entscheid abwarten. Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hat am 3. April 2008 zu Ungunsten der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) entschieden, worauf die KWO das Urteil im Anschluss an das Bundesgericht weitergezogen hat.

Nebst dem nun erneut wieder ungewissen Ausgang im Zusammenhang mit dem ausstehenden Bundesgerichtsurteil wurde am 2. Juni 2008 auf kantonaler Ebene die Motion „Revision des kantonalen Wassernutzungsgesetzes (WNG)“ eingereicht und am 12. November 2008 seitens Regierungsrat zur Annahme empfohlen.

Der Bundesgerichtsentscheid sowie die Revision des Wassernutzungsgesetzes haben direkten Einfluss auf das Projekt „Vergrösserung Grimselstausee“ und verzögern die Behandlung der Motion weiterhin.

Der Bundesgerichtsentscheid und die Revision des WNG sind noch ausstehend, womit sich der Gemeinderat zur Eingabe einer erneuten Fristverlängerung veranlasst sieht. Da der Zeitpunkt für den noch ausstehenden Bundesgerichtsentscheid nicht feststeht, soll die 3. Fristverlängerung auf Ende 2010 festgesetzt werden.

Dieses Vorgehen entspricht auch demjenigen der mitinvolvierten Partner Basel-Stadt und Zürich.

### **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Martina Dvoracek, GB/Gabriela Bader, GFL/Michael Aebersold, SP) vom 24. Februar 2005: Die Stadt Bern setzt sich gegen eine Staumauererhöhung der Kraftwerke Oberhasli AG ein; 3. Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2010 zu.

Bern, 17. Dezember 2008

Der Gemeinderat